

Bekanntmachung der Gemeinde Breege

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Bereich Hotel Breeger Bodden“ und erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 ([BGBl. I S. 394](#)) m.W.v. 01.01.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege hat in der Sitzung am 26.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Im Bereich des bestehenden Gasthofes “Breeger Bodden” soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit folgenden Planzielen:
Der bestehende Gasthof soll bauliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und zukünftig auf eine breitere Angebotsbasis gestellt werden. Darüber hinaus ist im nördlichen Plangebiet die Errichtung von Mitarbeiterwohnungen für den eigenen Betrieb und auch externe Einrichtungen vorgesehen. Zusätzlich sollen Grundstücke für den freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung werden gebilligt mit der Maßgabe, dass die vorliegende Vermessung in die Planung einzuarbeiten ist.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde werden die bislang vorliegenden Unterlagen in der Zeit vom **08.09.2025 bis zum 13.10.2025** im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Ergänzend werden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr ausgelegt.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den B-Planserver (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Grund der erneuten Veröffentlichung ist die Korrektur eines Fehlers bei der Veröffentlichung des Vorentwurfes im Internet.

Sagard, den 21.08.2025



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt

Im Auftrag

Körber

Körber
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	26.08.2025		<u>bestätigt Amtsleiter:</u>
abzunehmen am:	13.10.2025	Unterschrift	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de>